

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aquare Charter GmbH, Große Mühlenstr. 10, 14774 Brandenburg

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter über ein Schiff abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Alle Beschreibungen und Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen sind vorbehalten. Für die Genauigkeit der an Bord befindlichen Navigationsmittel einschließlich Karten wird keine Gewähr übernommen.

Reservierung und Vertragsabschluss:

Die Reservierung erfolgt durch Zusendung des unterschriebenen, für den Charterer verbindlichen Bestellscheines. Der Chartervertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung der Aquare Charter GmbH. Die Anzahlung wird sofort nach Erhalt der Charterbestätigung fällig. Ist die Anzahlung nicht binnen 8 Tagen nach der Bestätigung auf dem angegebenen Konto eingegangen, ist die Aquare Charter GmbH berechtigt, die Buchung zu stornieren und das Schiff anderweitig zu vergeben.

Rücktritt des Charterers:

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Schiffsreise ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Mietvertrag zurückzutreten. Er ist im Fall eines Rücktritts verpflichtet, folgende Entschädigung zu zahlen: Eintreffen der Rücktrittserklärung zwischen achter und sechster Woche vor Beginn der Bootsreise: 35 % des Mietpreises. Eintreffen der Rücktrittserklärung weniger als 6 Wochen vor Beginn der Bootsreise: 100 % des Mietpreises. Sofern die Aquare Charter GmbH das Boot weitervermieten kann oder die Rücktrittserklärung früher als 8 Wochen vor Beginn der Bootsreise eingegangen ist, ist der Charterer zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 150,- Euro verpflichtet. Der Nachweis eines geringeren oder nicht eingetretenen Schadens steht dem Charterer frei.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Pflichten der Aquare Charter GmbH:

Die Aquare Charter GmbH verpflichtet sich, das Schiff zum vereinbarten Termin in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand mit vollen Wassertanks und Treibstoff für die Charterzeit zur Verfügung zu stellen. Die Aquare Charter GmbH hat das Schiff gegen Haftpflichtansprüche Dritter und vollkaskoversichert. Die Vollkaskoversicherung deckt sämtliche aufgrund höherer Gewalt, durch Strandung, Schiffbruch, Sinken, Zusammenstoß, Feuer- und Blitzschlag entstandene Schäden ab. Der Eigenanteil (Selbstbeteiligung) des Charterers für einen etwaigen von der Versicherung gedeckten Kasko- oder Haftpflichtschaden reicht bis zur Höhe der hinterlegten Kautions, es sei denn, das versicherte Schadensereignis ist nicht von ihm zu vertreten. Der Abschluss der vorgenannten Versicherungen bewirkt keine Haftungsfreistellung des Charterers für Schäden, die von der Versicherung nicht ersetzt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die von der Aquare Charter GmbH abgeschlossene Versicherung haftet nicht bei Unfällen von an Bord befindlichen Personen und für Schäden an mitgebrachten Gegenständen sowie für den Verlust von zur Bootsausrüstung gehörenden Gegenständen. Der Charterer haftet für alle von der Versicherung nicht ersetzten Schäden, sofern eigenes Verschulden oder Verschulden seiner Crew oder seiner Gäste gegeben ist. Sofern das Schiff nicht rechtzeitig von der Aquare Charter GmbH zur Verfügung gestellt werden kann, so berechtigt dies den Charterer nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Aquare Charter GmbH nicht innerhalb von 48 Stunden ab vereinbartem Übergabezeitpunkt ein Schiff vergleichbarer Größe zur Verfügung stellen kann. Sollte die Aquare Charter GmbH infolge eines während einer vorangegangenen Vercharterung entstandenen Schadens, Sperrung von Wasserstraßen, Havarie, Streiks oder dergleichen oder anderer von der Aquare Charter GmbH weder grob noch fahrlässig herbeigeführter Gründe nicht in der

Lage sein, das Boot zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder binnen 48 Stunden ab Übergabezeitpunkt ein Schiff vergleichbarer Größe zur Verfügung zu stellen. Im Rücktrittsfall wird der Mietzins zurückerstattet. Der Höhe nach bestimmt sich die Erstattung anteilig nach der Anzahl der Tage, die das Schiff dem Charterer nicht zur Verfügung steht (Division des Charterpreises durch Anzahl der Chartertage = Erstattungsbetrag für einen Tag). Weitergehende Schadensersatzansprüche des Charterers wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Aquare Charter GmbH. Die Verfügung über das Boot wird dem Charterer nach Einweisung zu demjenigen Zeitpunkt zuerkannt, indem er schriftlich anhand der Checkliste bestätigt, dass der Motor und das Boot im allgemeinen betriebsfähig sind und die vorgelegte Inventarliste verglichen und unterzeichnet hat. Übernahme des Schiffszustandes sowie Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden bei Übergabe anhand einer Check- und Inventarliste von Charterer und Aquare Charter GmbH gemeinsam überprüft und festgestellt. Mit Unterzeichnung bestätigt der Charterer die ordnungsgemäße Übergabe des Schiffes nach Maßgabe der Check- und Inventarliste. Danach sind alle Einwendungen des Charterers betreffs Ausrüstung und Tauglichkeit des Bootes ausgeschlossen. Vorhandene versteckte Mängel an dem Schiff und an der Ausrüstung berechtigen den Charterer nicht, den Mietzins zu mindern, es sei denn, der Mangel war der Aquare Charter GmbH bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt. Falls Teile der Ausrüstung während der vorangegangenen Vercharterung beschädigt oder verloren wurden, ohne dass sofortiger Ersatz möglich ist, kann der Charterer vom Vertrag nur dann zurücktreten oder Minderung geltend machen, wenn das Schiff in seiner Seetüchtigkeit dadurch beeinträchtigt ist.

Pflichten des Charterers:

Der Charterer versichert, die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, die für die Durchführung des von ihm geplanten Törns erforderlich sind und den Motorbootführerschein Binnen / Charterschein zu haben. Die Aquare Charter GmbH behält sich das Recht vor, dem Charterer die Verfügung über das Schiff zu verweigern für den Fall, dass der Charterer nicht die vorausgesetzte Eignung gemäß der deutschen Binnenschifffahrtsordnung besitzt. In diesem Fall wird der Chartervertrag zum Nachteil des Charterers aufgekündigt. Die von ihm bereits bezahlten Beträge verbleiben der Aquare Charter GmbH. Der Charterer verpflichtet sich, das Schiff wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Fall einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar. Der Charterer haftet für alle Schäden an Schiff und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und nicht von den Versicherungen reguliert werden. Der Charterer darf andere Schiffe nicht abschleppen oder bergen und das Charterschiff nur im Notfall schleppen lassen. Es besteht Nachtfahrverbot. Das Schiff darf auch nicht zur Ausübung von Gewerbe, wie Handel oder Transport oder gewerbsmäßigem Fischfang eingesetzt werden. Verstöße gegen die vorgenannten Verbote führen zum Verlust des Versicherungsschutzes. Im Fall grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter und in den übrigen vorgenannten Fällen entstandenen Schäden ist die Haftung des Charterers nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Weiterhin verpflichtet sich der Charterer:

- a) Grundberührungen der Aquare Charter GmbH sofort zu melden,
- b) bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen,
- c) das Schiff vor offener Küste nicht ohne Aufsicht zu lassen und sicherzustellen, dass sie bei drohender Gefahr sofort verholt werden kann.

Treten während der Charter Schäden am Schiff oder der Ausrüstung auf, so hat der Charterer die Aquare Charter GmbH sofort telefonisch zu informieren, um mit ihr die Reparatur abzustimmen.

Alle Schäden, sowie Aufwendungen für abhanden gekommene Ausrüstungsgegenstände, trägt der Charterer, soweit nicht von einer Versicherung Ersatz geleistet wird. In diesen

Fällen ist die Aquare Charter GmbH berechtigt, bei Rückgabe des Schiffs die Kautionsanzahlung ganz oder teilweise einzubehalten. Weitergehende Ersatzansprüche der Aquare Charter GmbH werden dadurch nicht ausgeschlossen, zum Beispiel wenn eine Havarie oder vom Charterer zu vertretende Mängel verschwiegen worden sind.

Kann der Charterer infolge einer Havarie während der Mietzeit keinen Gebrauch von dem Schiff machen, so hat er keinen Anspruch auf Minderung des Mietzinses, wenn er die Havarie selbst zu vertreten hat. Ist der Mieter für die Havarie verantwortlich, hat er überdies für diejenige Zeit, in der das Schiff festliegt, und die die Mietdauer überschreitet, der Aquare Charter GmbH Ersatz zu leisten wie im Fall einer verspäteten Rückgabe des Schiffes.

Der Charterer ist verpflichtet, ein Logbuch in einfacher Form zu führen.

Bei Überschreitung der vereinbarten Charterzeit verpflichtet sich der Charterer zur Fortzahlung des Charterpreises sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch die Überschreitung eine Anschlusscharter verloren gehen, haftet der Charterer für den entstandenen Schaden.

Zusatzausstattungen die bestellt werden, erheben keinen Rechtsanspruch auf vollständige Bereitstellung.

Sollte ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Schiffs nicht behindern, muss der Kunde die Aquare Charter GmbH telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden 24 Std. vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für die nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Bei Einwegfahrten kann in Folge unvorhersehbarer Ereignisse (Stornierung der vorherigen und nachfolgenden Gäste) aber auch durch höhere Gewalt durch die Aquare Charter GmbH umgebucht oder sogar in eine Hin- und Rückfahrt geändert werden. Selbstverständlich wird dann der Einwegzuschlag zurückgezahlt.

Übergabe / Rückgabe des Schiffes:

Übergabe und Rückgabe des Schiffes in von Sachen des Charterers geräumten Zustand erfolgt verbindlich zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen, Uhrzeiten und Orten. Bei der Rückgabe nimmt die Aquare Charter GmbH eine Überprüfung des Schiffes und seiner Einrichtung vor. Schiffszustand, Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden anhand einer Checkliste überprüft und festgestellt. Dadurch ist die Aquare Charter GmbH nicht mit der Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen, die auf nicht protokollierte Schäden oder Verluste zurückgehen. Der Beweis für das Vorliegen nicht protokollierter Schäden oder Verluste obliegt der Aquare Charter GmbH. Sie ist berechtigt, den festgestellten Schaden oder dem Verlust entsprechenden Betrag von der Kautionsanzahlung einzubehalten. Im Fall nicht sofort kalkulierbarer Schäden kann die volle Kautionsanzahlung bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden. Wird das Schiff nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, so haftet der Charterer für den der Aquare Charter GmbH entstehenden Schaden: Mindestens 1 Tagessatz (= 1/7 des Wochenpreises).

Fahrtüchtigkeit des Schiffes / Mängel unterwegs:

Im Fall einer Störung hat der Mieter die Hinweise der mitgelieferten Bedienungsanleitung des Charterschiffes und der Geräte genau zu befolgen. Nach sofortiger Meldung an die Aquare Charter GmbH werden notwendige Reparaturen ausschließlich durch den MOBILE-SERVICE der Aquare Charter GmbH durchgeführt. Die Aquare Charter GmbH akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Charterer eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.). Ein ersatzfähiger Schaden entsteht nur dann, wenn das Schiff durch eine Störung, bzw. durch einen Schaden für mindestens 5 Stunden nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als 5 Stunden - ab Eingang der Meldung bei Aquare Charter GmbH - begründen keinen

Schadensersatzanspruch, es sei denn, die Aquare Charter GmbH trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Störungen an Radio, CD-player, TV, Kühlschrank, Mikrowelle oder anderen Geräten sowie an Navigationsinstrumenten, Beleuchtung, Türgriffen und Schlössern, Scheibenwischern, Bug- und Heckstrahlrudern werden nicht als Störung angesehen, die das Schiff unbenutzbar machen. Diese Störungen begründen daher weder Anspruch auf Schadensersatz noch berechtigen sie zu einer Minderung. Einsätze des MOBILE-SERVICE der Aquare Charter GmbH, die wegen vom Charterer oder seiner Crew selbst verschuldeter Schäden oder Störungen von Schiff und/oder Ausstattung (wie zum Beispiel Toilettenverstopfung durch Binden, Tampons, Papier, nicht ins WC gehörende Gegenstände etc.) erfolgen, sind kostenpflichtig. Es wird die ortsübliche Vergütung berechnet und der dieser entsprechende Betrag von der Kaution einbehalten.

Haustiere: Haustiere sind an Bord nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet.

Parkplätze: genügend Parkplätze sind an der Charterbasis vorhanden.

Mietpreis: Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Schiff mit Ausstattung (Geschirr, Bettdecken und Kissen, Kartenmaterial, Bordbuch, Zubehör). Das Schiff wird mit ausreichend Treibstoffvorrat übergeben, der Verbrauch wird über die eingebauten Zähler für Motor und Heizung abgerechnet. Unsere Betten sind aus hygienischen Gründen nur mit Bettwäsche zu benutzen! Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen oder können gegen Gebühr vor Ort ausgeliehen werden.

Führerschein: Für die Schiffsführung auf unseren Schiffen ist der amtliche Sportbootführerschein Binnen erforderlich oder ein Führerschein, der gleichwertig amtlich anerkannt ist. Charterer und Schiffsführer müssen nicht die gleiche Person sein. Das Bergen und Schleppen eines anderen Schiffes sowie Nachtschiffahrt sind aus Versicherungsgründen streng verboten!

Einweisung: Sie werden von uns gründlich eingewiesen, einschließlich ausführlicher Probefahrt.

Fahrgebiet: Sämtliche deutsche Binnengewässer.

Fernsehen: alle Schiffe sind mit Fernsehgeräten mit DVB-T Empfang ausgerüstet. Je nach Fahrgebiet können die Empfangsmöglichkeiten variieren. Es wird kein TV-Empfang garantiert.

Endreinigung: Am Ende der Charterreise muss das Schiff in einem ordentlichen Zustand abgeliefert werden. Die normale Endreinigung ist im Charterpreis inbegriffen. Bei groben Verschmutzungen (z.B. Flecken in den Sitzmöbeln) behalten wir uns eine zusätzliche Reinigungsgebühr vor. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Bettwäsche sowie Handtücher mitzubringen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Aquare Charter GmbH. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchenfalls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.

Datenschutz: Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und dient zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.